

Beteiligungsantrag für eine Beteiligung aus dem Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern im Rahmen der Corona-Hilfen

Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.

Angefragte Beteiligung (Minimum 100.000 EUR/Maximum 800.000 EUR)

Betrag in EUR	
---------------	--

1. Unternehmen

Name		Gründungsdatum	
Rechtsform		HRA/HRB	
Sitz (Adresse)		Hausbank mit Ansprechpartner	
Internet		Telefon	
E-Mail		Mobil	
Unternehmensgegenstand/ Branche			
Verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG			

2. Wirtschaftliche Entwicklung/Kennzahlen

Kennzahlen	(ggf. konsolidiert unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen)					
	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Lfd. Monat - 1 Monat)	2020 (Plan)	2021 (Plan)
Angaben in EURO						
Umsatz oder GL						
EBITDA						
Jahresüberschuss						
Eigenkapital lt. Bilanz						
Zinstragende Verbindlichkeiten						

Anzahl Mitarbeiter 2019/davon in Bayern	
---	--

3. Gesellschafter

Name			
Adresse			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Rechtsform			
Tätigkeit im Unternehmen			
ggf. Höhe der Beteiligung in %			

Ggf. weitere Gesellschafter auf separaten Blatt.

4. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Betroffenheit durch Corona-Pandemie	<p>Ggf. auch auf einem separaten Beiblatt ausführen (maximal 150 Worte):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Coroneinflüsse detailliert beschreiben, z.B. welche Aufträge sind wann, von welchem Kunden, in welcher Höhe weggefallen? Welche Finanzierungslücke hat sich dadurch ergeben? • Maßnahmen des Unternehmens bisher, wie z.B. Kurzarbeit etc.? • Wie sieht die Erholung des Geschäftsverlaufs aus (Wie entwickelt sich die Auftragslage, einschließlich monatlicher Liquiditätsplanung bis zur erwarteten Erholung)?
-------------------------------------	--

5. Zusammenfassung Unternehmensprofil

Organigramm	Organigramm beifügen
-------------	----------------------

Geschäftsmodell z.B. Produkte, Leistungen, Erfolgsfaktoren, Hauptkunden	Ggf. als Anlage beifügen (kurze Darstellung mit maximal 150 Worten)
---	---

6. Finanzierung

Mittelverwendung/Vorhaben	Betrag (EUR)
Summe	

Mittelherkunft/Finanzierung	Betrag (EUR)
Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern	
Summe	

Das Unternehmen ist mit dieser Finanzierung und auf Basis der Planung für 12 Monate durchfinanziert:	Ja Nein
---	--------------

Folgende Unterlagen sind mit diesem Antrag einzureichen:

beigefügt

- **Ergänzende Angaben zum Antrag gemäß Anlage 1**
- **Kleinbeihilfenerklärung gemäß Anlage 2**

Erklärungen des Antragstellers:

- a) Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben.
- b) Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Insolvenzantrag/Insolvenzverfahren) sind bei mir/uns und von mir/uns beherrschten Unternehmen
nicht vorgekommen
beantragt
in einer Anlage erläutert
- c) Ich habe / Wir haben die folgenden Antragsvoraussetzungen für die Gewährung einer Beteiligung zur Kenntnis genommen und bestätige(n), dass diese nach meiner/unserer Einschätzung vorliegen.
- **Antragsberechtigt:** kleine/mittelständische produzierende Unternehmen und Dienstleister mit einem wettbewerbsfähigen Geschäftsmodell bis zu einem (Gruppen-)Umsatz von 75 Mio. EUR
 - **Belegbarer Coronaeffekt**
 - **Regionaler Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit** oder mind. 50% der Vollzeitbeschäftigten in Bayern
 - **Wirtschaftliche Verhältnisse zum 31.12.2019:** kein Unternehmen in Schwierigkeiten nach Definition der EU (**siehe Anlage**), keine Insolvenzantragspflicht
 - **Coronahilfe:** nicht mehr als 1,8 Mio. EUR öffentliche Hilfen im Rahmen der Coronahilfen, eine Vorförderung wird von dem Betrag abgezogen
 - **Mittelverwendung:** keine Umschuldungen, keine Ausschüttungen
 - **Die beantragte Finanzhilfe bewegt sich einschließlich etwaiger Vorförderungen im Rahmen von Soforthilfen oder Schnellkrediten von KfW und LfA innerhalb des zulässigen Rahmens von 1,8 Mio. €**

Ort und Datum

Unterschrift Geschäftsführer
Firmenstempel

Zur Information:

Die Programmbeschreibung entnehmen Sie bitte der Internetseite der BayBG unter <https://www.baybg.de>.

Nächster Schritt:

Im Falle eines positiven Zwischenbescheids sind im zweiten Schritt und nur nach Aufforderung durch die BayBG zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

Angaben zum Antragsteller bzw. dem Antrag stellenden Unternehmen und deren Gesellschaftern

- Gesellschaftervertrag, Handelsregisterauszug, verbundene Unternehmen
- Selbstauskunft des Beteiligungsnehmers/geschäftsführenden Gesellschafters
- Ausweiskopien der Gesellschafter/Inhaber/Beteiligungsnehmer

Wirtschaftliche Verhältnisse

- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (u.a. ersichtlich Name des Unternehmens und des Erstellers, z.B. Logo/Adresse des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers mit Unterschrift und Stempel des Erstellers sowie Unterschrift der Geschäftsführung gemäß § 245 HGB; Jahresabschluss beinhaltet eine Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und - soweit vorhanden - Anhang und Lagebericht)

Sollte der Jahresabschluss 2019 noch nicht erstellt sein, ist dieser nachzureichen. Zur weiteren Prüfung dann BWA per 31.12.2019 incl. Summen- und Saldenliste mit Ersichtlichkeit des Namens des Unternehmens und der Bestätigung vom Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

- Liquiditätsplan für die nächsten 12 Monate
- Umsatz- und Ertragsplanung für die Jahre 2020 und 2021
- Kundenstruktur mit den 5 größten Kunden mit jeweiligen Umsatzanteil
- Auftragsbestand mit Liefertermin
- Aktuelle BWA (einschl. Summen- und Saldenliste/Debitoren- und Kreditorenliste)
- Letzter Einkommenssteuerbescheid des Beteiligungsnehmers (soweit natürliche Person)
- Banken-/Kreditspiegel unter Berücksichtigung der gesamten Kreditverpflichtungen des Antragstellers inkl. dieses Corona-Antrags als Nachweis der Kapitaldienstfähigkeit
- Bei verbundenen Unternehmen: Umsätze aller verbundenen Unternehmen mit Bestätigung durch den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Die BayBG ist zur Überprüfung ihrer Vertragspartner und deren Gesellschafter nach den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes verpflichtet. Vor Zustandekommen eines Beteiligungsvertrages wird die BayBG eine Legitimationsprüfung bei dem Unternehmen und dessen Gesellschaftern durchführen und nur bei positivem Abschluss dieser Prüfung ein Beteiligungsangebot abgeben.

Anlage 1: Ergänzende Angaben zum Antrag
Startup Shield und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern

Name/Firma (laut Handelsregister) Antragsteller, Adresse

Die Finanzhilfen der Programme **Startup Shield und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern (nachfolgend: die Programme)** stehen Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Die BayBG bzw. Bayern Kapital ist von der LfA Förderbank Bayern über die LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH mit der Weiterleitung der Finanzhilfen an die Unternehmen und der Bearbeitung der Programme beauftragt worden. **Die Beschreibung der Programme ist auf der Internetseite der BayBG hinterlegt und kann unter <https://www.baybg.de> eingesehen werden.**

Im Rahmen der Antragstellung Ihres Unternehmens benötigen wir von Ihnen daher die nachfolgenden Bestätigungen:

A. Bestätigungen des Antragstellers

Mir/Uns ist bekannt, **dass den Programmen Mittel des Landes und des Bundes zugrunde liegen**. Sie sollen gewährt werden, um die entstandenen wirtschaftlichen Einbußen aus der Corona Krise abzufedern.

Ich/Wir bestätige/n, dass

- **das antragstellende Unternehmen seit mindestens 01.10.2019 am Markt aktiv ist** (maßgeblich ist das Datum der ersten Umsatzerzielung) und/oder Investoren/Business Angel daran beteiligt sind.
- es sich zum Stichtag 31.12.2019 **nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition** (Art 2 Ziff. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelte. (Vertiefende Informationen zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“ siehe Seite 3 dieser Anlage).
- das Unternehmen zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufwies, d. h.
 - keine ungeregelten Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestanden und
 - keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 bestand und keine Absicht besteht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Antrag zu stellen.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen worden ist und kein sonstiges Verfahren zur Liquidation des Unternehmens läuft.

Wir bestätigen weiterhin, dass

- mir/uns bekannt ist, **dass der Startup Shield und der Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen** (Kredite oder Zulagen / Zuschüsse) – also auch mit anderen Förderprogrammen der LfA Förderbank Bayern – **kombiniert werden können**. Bei einer Kumulierung mit anderen Förderungen auf Basis der EU-Regelungen für Kleinbeihilfen (z. B. „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) ist die **Obergrenze von 1,8 Mio. EUR einzuhalten**.
- ich/wir in diesem Zusammenhang den Inhalt der **Kleinbeihilfenerklärung Coronahilfen** zur Kenntnis genommen haben und werden diese Erklärung zeitgleich mit diesen ergänzenden Angaben unterzeichnen. (Anlage 2)
- mir/uns bekannt ist, dass während der Laufzeit der Finanzhilfe **Gewinnausschüttungen nur** dann erfolgen dürfen, soweit diese **für angemessenen Lebensunterhalt und Kreditrückführungen** verwendet werden. Marktübliche Vergütungen an Geschäftsinhaber (natürliche Personen) – auch in Form von Vorab-Ausschüttungen auf den Gewinn – sind erlaubt.

Ich/wir bestätigen ferner, dass

- sämtliche von uns im **Beteiligungsantrag, in diesem Formular Ergänzende Angaben zum Antrag und in der Kleinbeihilfenerklärung gemachten Angaben vollständig und richtig sind,**
- **mir/uns bekannt ist, dass sämtliche Angaben im Beteiligungsantrag, in diesem Formular Ergänzende Angaben zum Antrag und in der Kleinbeihilfenerklärung für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2, 4 Subventionsgesetz und Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz sind und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 Subventionsgesetz. Dies betrifft insbesondere**
 - **im Beteiligungsantrag Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern** die Angaben zu
 - Ziffer 1. Unternehmen,
 - Ziffer 2. Wirtschaftliche Entwicklung/Kennzahlen,
 - Ziffer 3. Gesellschafter,
 - Ziffer 4. Auswirkungen der Corona-Pandemie,
 - Ziffer 5. Zusammenfassung Unternehmensprofil,
 - Ziffer 6. Finanzierung
 - **im Beteiligungsantrag Startupshield Bayern** die Angaben zu
 - Ziffer 1. Unternehmen,
 - Ziffer 2. Wirtschaftliche Entwicklung/Kennzahlen,
 - Ziffer 3. Eigenkapital-Zusammensetzung und nachrangige Gesellschafterdarlehen zum 31.12.2019,
 - Ziffer 4. Bankverbindlichkeiten und Liquidität per 30.06.2020,
 - Ziffer 5. Gesellschafter,
 - Ziffer 6. Auswirkungen der Corona-Pandemie,
 - Ziffer 7. Informationen zu privatem/n Investor/en, der/die sich an der Finanzierung beteiligen bzw. seit dem 02.04.2020 das Unternehmen finanziert haben,
 - Ziffer 8. Informationen zur letzten Finanzierungsrunde.
 - **In diesem Formular Ergänzende Angaben zum Beteiligungsantrag** die Angaben zu
 - Buchst. A Bestätigungen des Antragstellers, dort sämtliche Angaben, insbesondere
 - dass das antragstellende Unternehmen seit dem 01.10.2019 am Markt aktiv ist und/oder Investoren/ Business Angel daran beteiligt sind,
 - dass es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition handelt,
 - dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens kein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt ist und
 - dass mir/uns bekannt ist, dass während der Laufzeit der Finanzhilfe Gewinnausschüttungen nur erfolgen dürfen, soweit diese für angemessenen Lebensunterhalt und Kreditrückführungen verwendet werden.
 - **In der Kleinbeihilfenerklärung des Unternehmens** die
 - Angaben unter Ziffer 1. zum antragstellenden Unternehmen sowie die
 - Erklärung unter Ziffer 3.
- ich/wir darüber unterrichtet sind, dass **vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Beteiligungsantrag, in diesem Formular oder in der Kleinbeihilfenerklärung sowie Scheingeschäfte, Scheinhandlungen oder solche Geschäfte unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.**

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die **Richtigkeit meiner/unserer Angaben** auf Anforderung der BayBG bzw. der Bayern Kapital anhand von Unterlagen, Belegen und Bilanzen **nachzuweisen ist** und dass diese **Dokumente für eine nachträgliche Überprüfung bis zum 31.12.2040 aufbewahrt werden müssen**.
- meine/unsere Daten im Rahmen der Beantragung und Bearbeitung der Programme von der BayBG und der Bayern Kapital verarbeitet werden. **Ich/Wir stimmen der Datenverarbeitung durch BayBG und Bayern Kapital, wie unter <https://www.baybg.de/ueber-uns/datenschutz.html> bzw. <https://bayernkapital.de/datenschutz/> aufgeführt, zu.**
- die **Angaben über eine Auskunft plausibilisiert werden können** sowie, dass die BayBG und die Bayern Kapital verpflichtet sind, die gewährte Einzelbeihilfe auf einer ausführlichen Beihilfewebsite oder über das IT-Instrument der EU-Kommission zu veröffentlichen (vgl. § 4 Abs. 4 „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“).
- **Sämtliche Unterlagen und Informationen im Zuge der Bearbeitung an den Kooperationspartner LfA, die LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH und/oder die KfW sowie - nur für das Programm Startup Shield Bayern - an den Kooperationspartner Bayern Kapital GmbH mit dem Sitz in 84028 Landshut weitergegeben und mit diesen Institutionen ausgetauscht werden können.**

B. Vertiefende Informationen für den Antragsteller

1. Zu Unternehmen in Schwierigkeiten

Gemäß Artikel 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ein **Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:**

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden, ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/Europäische Union genannten Arten von Unternehmen und der Begriff "Stammkapital" umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind kleine und Kleinstunternehmen (d.h. Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz und /oder einer Jahresbilanzsumme von weniger als 10 Mio. EUR).

2. Zur Umsatzermittlung

Für die Umsatzermittlung im Sinne der Bestimmungen der Programme gelten die Umsatzerlöse gem. Handelsgesetzbuch (HGB). Sofern der Antragsteller Teil einer Unternehmensgruppe ist, ist der Gruppenumsatz ausschlaggebend. Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze werden herausgerechnet.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist.
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind.
- Alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer vorstehend gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
Firmenstempel

Anlage 2: Kleinbeihilfenerklärung für Coronahilfen

(Erklärung zum Antrag "Startup Shield und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern" über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen im Sinne der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“)

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: Name, Vorname; Firma

Name Hausbank

2. Definitionen und Erläuterungen

Die **Kleinbeihilfen** sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (SA.56790 (2020/N)), die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. der EU Nr. C/91 I/01 vom 20.03.2020 in der Fassung der Mitteilung C(2020) 2215 vom 03.04.2020 ABl der EU Nr. C 112 I/01 vom 04.04.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurde (Entscheidung der Kommission zur geänderten Fassung C(2020) 2365 (SA.56974 (2020/N)) vom 11.04.2020). Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen/der Unternehmensgruppe¹ im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 1,8 Mio. EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen/Unternehmensgruppen¹, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 EUR. Für Unternehmen/Unternehmensgruppen¹, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 EUR.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, vor Gewährung einer Kleinbeihilfe nach § 4 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

¹ Zu einer Unternehmensgruppe im Sinne verbundener Unternehmen zählen alle Unternehmen, welche die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind
- Alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Bitte tragen Sie in diesen Fällen auch die gewährten bzw. beantragten Kleinbeihilfen aller verbundenen Unternehmen ein.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/dass wir/das Unternehmen/die Unternehmensgruppe¹ über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus

- a) keine weiteren
- b) die nachstehend aufgeführten

Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n):

Datum Zuwendungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfe*			Beihilfenswert in EUR
			Allge- meine	Agrar	Fisch	
Summe						

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in den Punkten 1. und 3. für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können. Eintretende Änderungen vor Abruf der Finanzhilfe sind der BayBG bzw. der Bayern Kapital mitzuteilen.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des
antragstellenden Unternehmen

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an: Eigenkapitalschild@baybg.de